

Der
Gemeinderat
öffentlich am 07.04.2008

hat einstimmig beschlossen

Sanierungsgebiet „Nordstadt“

- Satzungsbeschluss zur Ausweisung des Sanierungsgebiets

1. Für das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der Anlage 1 beschlossen.
Die Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Absatz 3 Baugesetzbuch bis zum 31.12.2017 festgelegt.
Die Sanierungssatzung und der Beschluss über die Durchführungsfrist sind öffentlich bekannt zu machen.
2. Für das Sanierungsgebiet gelten die in Ziffer 3 des Referats aufgeführten wesentlichen Sanierungsziele, die den Entwicklungen anzupassen sind, soweit dies erforderlich wird.
3. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange – Anlage 2 – werden soweit wie möglich bei der Umsetzung berücksichtigt.
4. Der Finanzplan für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt“ in der Anlage 3 mit einem langfristig benötigten Förderrahmen von 7,5 Mio. € ist Grundlage für die jährlichen Aufstockungsanträge beim Bund/Land.
5. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch (u.a. Ausgleichsbetrag) wird ausgeschlossen.
6. Zur Betreuung der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt“ wird in Einzelfällen und je nach Bedarf ein Sanierungsbeauftragter /-büro eingeschaltet.
7. Für die Abwicklung des Sozialplans gelten die im Referat Ziffer 6 genannten Grundzüge.

Auszug aus dem Referat

3. Sanierungsziele Gesamtgebiet

Aus den o. g. Mängeln und Konflikten werden folgende wesentliche Sanierungsziele für das Gesamtgebiet abgeleitet:

1. Stärkung der Wohnfunktionen des Gebiets, insbesondere durch Modernisierung und Instandsetzung modernisierungsbedürftiger Gebäude, ggf. auch durch Flächenfreilegungen und Neubebauung sowie Verbesserung der Energieeffizienz der Altgebäude
2. Verbesserung der Vernetzungen der Nordstadt im gesamtstädtischen Gefüge, insbesondere zur Altstadt und den Oberschwabenhallen im Kontext der vielfältigen gesamtstädtischen Funktionen des Quartiers (z.B. Schaffung einer attraktiven Fuß- und Radwegeachse sowie von Aufenthalts- und Grünbereichen entlang dieser Achse)
3. Schaffung/ Umgestaltung attraktiver Grün- und Freibereiche im Hinblick auf eine verbesserte Gestaltung des Wohnumfelds
4. Stärkung und Aufwertung der vorhandenen Mischnutzung (Wohnen und Arbeiten) als wichtige und tragende Funktion
5. Neustrukturierung von unter- bzw. fehlgenutzten Liegenschaften, z.B. Grundstück Ecke Parkstraße/Kuppelnaustraße
6. Aufwertung der Fußgängerachsen Berger Straße und Parkstraße
7. Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur, differenziert nach den spezifischen Ansprüchen verschiedener Altersgruppen, insbesondere die Modernisierung des Jugendhauses und Stadtarchivs mit Gestaltung der Außenanlagen (Schaffung von Ruheräumen)
8. Parkraumgestaltung/Attraktivierung im Bereich Scheffelplatz/ Bechtergarten, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Funktionen, z.B. als Parkplatz, Fußgängerachse zu den Hallen und Veranstaltungsort für das Rutenfest
9. Optimierung der Parkierung/ Überprüfung einer Erhöhung des Stellplatzangebots
10. Verbesserung der verkehrlichen Situation im Gebiet durch Erarbeitung/ Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur künftigen Verkehrsführung
11. Aufwertung des Umgebungsbereichs des Frauentorplatzes und des Frauentorkiosks
12. Umgestaltung und Weiterentwicklung von Spielbereichen für (Klein-)Kinder
13. Förderung von Bürgermitwirkung und Intensivierung/Ausbau des vorhanden lokalen Netzwerks bürgerschaftlichen Engagements; soziale Strukturen stärken (z.B. Ausbau eines Quartiersmanagements)
Nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Ergänzungsprogramms „Modellvorhaben“:
14. Ausbau/Stärkung der Arbeit des Ausbildungscoaches an der Haupt- und Werkrealschule Kuppelnau
15. Sprachförderung an der Schnittstelle Kindergarten und Grundschule Kuppelnau sowie Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten (z.B. Durchführung von sogenannten Rucksackprojekten an der Grundschule Kuppelnau und an Kindergärten durch freie Sozialträger)
16. Unterstützende Projekte im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung an der GS Kuppelnau.